

Beschlüsse
der
LANDESUMWELTREFERENTINNENKONFERENZ

Tagung
Am
29. Mai 2015
in
Pörschach am Wörthersee

ABFALL

Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz unterstützt den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in seinen Bemühungen, weiterhin vehement gegen die Lebensmittelverschwendung vorzugehen.

Dazu wird der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ersucht, nach Absicherung der Datenlage gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit sowie mit den Ländern

1. sich zum Ziel zu bekennen, den Anteil der vermeidbaren Lebensmittel im Restabfall bis zum Jahr 2020 in Richtung Halbierung deutlich zu reduzieren und dazu die angeführten Maßnahmen zu verstärken und den Austausch der Initiativen zwischen BMLFUW und den Ländern zu intensivieren,
2. das Vermeidungspotential von Lebensmittelfällen weiter zu erheben,
3. im neuen Abfallvermeidungsprogramm 2017 verbindliche Ziele und Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung festzulegen unter Berücksichtigung von Lebensmittelindustrie und Handel,
4. rechtliche Möglichkeiten der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung nach dem Vorbild von Frankreich und Wallonien zu prüfen,
5. ein entsprechendes Beratungsmodul für Betriebe im Rahmen der Regionalberatungsprogramme zu erarbeiten.

Bund und Länder bekennen sich dazu, in ihrem Wirkungsbereich (insbesondere auch als Träger von Privatrechten) geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung zu setzen (öffentliche Beschaffung, Abhaltung von Veranstaltungen, Gästebewirtungen etc.).

Getränkeverpackungen - Setzung konkreter Schritte

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, im Hinblick auf die Entwicklungen bei Einweg/Mehrweg-Getränkeverpackungen konkrete Schritte zu setzen, damit

- 1) die aktuellen Entwicklungen und Trends zeitnahe und unabhängig (nicht nur von den betroffenen Wirtschaftskreisen) beobachtet werden. Daher ist das Monitoring als öffentliche Aufgabe anzusehen, auch um Handlungsfelder zu identifizieren und gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können.
- 2) die Einwegflut und die Vorteile von Mehrweg-Getränkeverpackungen wieder zum politischen und öffentlichen Thema gemacht werden. Dazu gehört auch, darüber öffentlich zu reden, zu informieren und Mehrweg zu bewerben. Konkrete Maßnahmen sollten auch im künftigen Abfallvermeidungsprogramm des Bundes festgelegt werden.
- 3) eine ernsthafte und systematische Auseinandersetzung mit Steuerungs- und Anreizinstrumenten (wie zB Ökobonusmodell oder ähnliche) stattfindet. Freiwilligen Selbstverpflichtungen eines Teils der betroffener

Wirtschaftskreise können nicht mehr als „Ersatz“ für politisches Handeln und Gegensteuern gesehen werden.

- 4) Einweg-Getränkeverpackungen von Mehrweg-Getränkeverpackungen für den Konsumenten einfach und eindeutig unterscheidbar werden. Eine Kennzeichnungspflicht ist sinnvoll und notwendig.

Beseitigung von Widersprüchen in der Verpackungsverordnung 2014

Der Vorsitzende hält fest, dass keine Beratung durch die LandesumweltreferentInnenkonferenz erfolgt, da auf Ebene der beamteten LandesumweltreferentInnen kein Einvernehmen hinsichtlich einer Beschlussempfehlung erzielt werden konnte.

Altfahrzeugeverordnung - Evaluierung

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz unterstützt die Aktivitäten des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Bekämpfung der illegalen Verbringung von Altfahrzeugen und begrüßt die Bemühungen, den Kraftfahrzeughandel und die Industrie in diesem Zusammenhang stärker in die Pflicht zu nehmen.

Die vom BMLFUW angestrebte Beweislastumkehr im Falle der Verbringung wird ausdrücklich begrüßt.

Einsatz gefährlicher Abfälle in der Industrie

Gemeinsam behandelt mit

Eingangsbeschränkungen von Schadstoffen in mitverbrannten Abfällen unter Berücksichtigung der Einbringung von Ersatzrohstoffen in der AVV

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz und der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft befürworten die Prüfung und Festlegung von dann verbindlichen, weitergehenden Input-Kriterien beim Einsatz von Ersatzrohstoffen in thermischen Anlagen in Abhängigkeit von der Verfahrenstechnologie. Zu diesem Zweck wird der Herr Bundesminister ersucht, einen Bund-Länder-Arbeitskreis unter Einbeziehung des Umweltbundesamtes einzurichten.

Grenzüberschreitende Verbringung von Abfall - Strahlenschutz

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, eine Arbeitsgruppe unter Einbindung des BMVIT, des BMI, der ÖBB, der WKÖ, des Austrian Institute of Technology (Seibersdorf) und der Länder einzurichten, um konkrete Maßnahmen und technische Möglichkeiten für eine effiziente Kontrolle von Schrottransporten, insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr, zu erarbeiten.

EU-Abfallpaket

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, bei der Erarbeitung des angekündigten, ambitionierteren Abfallpaketes insbesondere darauf hinzuwirken, dass die Bereiche Ökodesign und Abfallvermeidung besondere Berücksichtigung finden.

Luft

Novellierung der IG-L - Winterstreuverordnung

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft um eine fachliche Prüfung alternativer Methoden im Zusammenhang mit der PM10-Problematik und um eine allfällige Berücksichtigung in einer Novellierung der IG-L – Winterstreuverordnung (BGBl. II Nr. 131/2012).

Kontrolle der Abgasminderungseinrichtungen von Kraftfahrzeugen

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz hält fest:
Abgasminderungseinrichtungen bei Kraftfahrzeugen stellen ein wesentliches Element in der Luftreinhaltung dar.

Aufgrund der leicht zugänglichen Methoden, in die Motorsteuerung einzugreifen (vgl. die vielfältigen Angebote im Internet zum Chip-Tuning), liegt nahe, dass von diesen Angeboten auch Gebrauch gemacht wird.

Der Herr Bundesminister für Verkehr, Infrastruktur und Technologie wird ersucht, gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende Themen kritisch zu hinterfragen:

„Ist die derzeit gepflegte Praxis der Abgasüberprüfung von Diesel-Kfz geeignet, um die Funktionsfähigkeit der Abgasnachbehandlungssysteme von Diesel-Kfz hinreichend zu überprüfen?“

Wurden auf österreichischen Straßen bereits Fahrzeuge registriert, bei denen verbotenerweise in das Motormanagement bzw. in die Abgasnachbehandlung eingegriffen wurde mit dem Ergebnis massiv erhöhter Luftschadstoffemissionen?

Wenn ja, existieren Informationen, die eine Quantifizierung hinsichtlich der Auswirkungen auf Flottenemissionen erlauben und damit eine qualitative Einschätzung des Handlungsbedarfs?

Welche konkreten Schritte werden gegen solche verbotenen Manipulationen gesetzt?“

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in der Folge um Berichtlegung.

Klimaschutz/Nachhaltigkeit

Klimaschutz/Klimawandelanpassung - aktuelle Fragen der Klimapolitik auf nationaler, EU- und internationaler Ebene

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz hält im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fest:

1. Bund und Bundesländer haben im Zuge von Verhandlungen in den vergangenen Monaten die zweite Umsetzungsstufe eines gemeinsamen Klimaschutz-Maßnahmenprogramms unter dem Klimaschutzgesetz (KSG) ausgearbeitet. Diese Umsetzungsstufe umfasst die Jahre 2015 bis 2018 und ergänzt das bestehende Maßnahmenprogramm, welches im Jahr 2013 beschlossen wurde.
2. Die zweite Umsetzungsstufe des beiliegenden Maßnahmenprogramms dient der Einhaltung der österreichischen Klimaschutzziele. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz und der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützen dieses Maßnahmenprogramm und empfehlen daher einen Beschluss der zweiten Umsetzungsstufe des Maßnahmenprogrammes durch die Bundesregierung und Kenntnisnahme in der Landeshauptleutekonferenz.
3. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, einen zwischen Bund und Ländern koordinierten Prozess zur Begleitung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zu initiieren.
4. Vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates sowie mit Blick auf die kurze verfügbare Zeit bis 2030 ist es essenziell, dass umgehend zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen mit langfristiger Ausrichtung und tiefgreifender Wirkung zur Umsetzung eingeleitet werden. Im Sinne des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 6.5.2015 (Vst-2418/182 vom 6.5.2015) hält die LandesumweltreferentInnenkonferenz fest, dass ein Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern eingeleitet werden muss, nachdem die Europäische Kommission voraussichtlich Anfang 2016 einen Vorschlag für die Aufteilung des EU-weiten Treibhausgas-Reduktionsziels 2030 auf die Mitgliedstaaten vorgelegt haben wird.
5. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz verständigt sich darauf, gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umgehend strukturell wirksame Maßnahmen im Hinblick auf eine kosteneffiziente Erreichung von EU-Zielen bis 2030 zu beraten und zur Umsetzung vorzubereiten.
6. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz sieht die Notwendigkeit, dass allfällige Überschüsse bei Emissionsberechtigungen für die Einhaltung künftiger Ziele verwendet werden (Banking). Ein Verkauf sollte jedenfalls mit den Ländern abgestimmt werden. Die Einnahmen sind für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.

Weltaktionsprogramm zur Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz

1. nimmt die UNESCO Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zur Kenntnis und
2. unterstützt den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in seinen Bemühungen zur Mitwirkung bei den fünf prioritären Handlungsfeldern der UNESCO zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, insbesondere des fünften Handlungsfeldes "Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene: Ausweitung der BNE-Programme und -Netzwerke auf der Ebene von Städten, Gemeinden und Regionen" sowie des zweiten Handlungsfeldes „Transformation von Lern- und Lehrumgebung“.

Das "Freiwillige Umweltjahr"

1. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, eine bundesländerübergreifende Vorgangsweise zur einheitlichen Finanzierung des Freiwilligen Umweltjahres zu erzielen, bei dem die Fördergeberkosten für die Administration des Freiwilligen Umweltjahres zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden.
2. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz wird eine einmalige Förderung der erstmalig antragstellenden Einsatzstellen im eigenen Bundesland im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten prüfen.

„Green Events“: Veranstaltungen im Wirkungs- und Gestaltungsbereich des öffentlichen Sektors nach Nachhaltigkeitskriterien optimieren

1. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz erachtet es in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als erforderlich, dass ökologische und soziale Kriterien durchgängig verstärkt bei der Planung und Umsetzung von Veranstaltungen der öffentlichen Hand und im privaten Bereich zur Anwendung kommen und der vom Bund und vielen Ländern bereits seit langem beschrittene Weg zügig fortgesetzt wird. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang die weitere Kooperation im Rahmen des Netzwerkes „Green Events Austria“ und des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings und Green Events.
2. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz und der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekunden ihre gemeinsame Bereitschaft, bei Veranstaltungen im eigenen Verantwortungsbereich Green-Events- Kriterien zu berücksichtigen und Veranstaltungsförderungen im eigenen Wirkungsbereich ebenso an die Berücksichtigung dieser Kriterien zu koppeln.
3. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz und der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft regen an, zu prüfen, Green- Events-Kriterien verstärkt auch gesetzlich zu verankern und setzen sich dafür ein, dass auch die einschlägigen Förderregimes auf Länder- und Bundesebene in dieser Hinsicht optimiert werden.

Klimawandelanpassung

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz hält im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fest: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und die Länder intensivieren ihren Dialog und die Zusammenarbeit unter dem Schirm der österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Um konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, werden auf Basis der Ergebnisse des österreichischen Fortschrittsberichts sektorübergreifende Maßnahmenbereiche, deren erfolgreiche Umsetzung aufgrund ihrer Komplexität nur in enger Kooperation zwischen Bund und Ländern erfolgen kann, in thematischen Workshops bearbeitet.

Um das Verständnis für den Handlungsbedarf angesichts des Klimawandels zu erhöhen, werden darüber hinaus in enger Kooperation zwischen Bund und Ländern sektorspezifische und / oder regionale Dialogveranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, verstärkt auch Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene in die Thematik einzubinden und Klimawandelanpassung auf regionaler Ebene zu positionieren.

Um ein koordiniertes und effektives Vorgehen dieser Aktivitäten zu ermöglichen, soll das BMLFUW die Länder im notwendigen Ausmaß, mindestens einmal jährlich, zu Abstimmungsgesprächen einladen.

Themenbereich Internationale Klimafinanzierung – Green Climate Fund

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz und der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stellen fest, dass der Green Climate Fund ein wichtiges Element eines Gesamtpakets im Sinne des globalen Klimaabkommens, das bei der Vertragsparteienkonferenz in Paris 2015 geschlossen werden soll, darstellt.

Österreich leistet durch seine Zusage von 20 Mio Euro aus Mitteln des BMLFUW einen wichtigen Beitrag zur Erstkapitalisierung des Fonds.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz unterstützt die Bemühungen des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, eine Erhöhung des österreichischen Beitrages in den nächsten Jahren zu erreichen.

E. ENERGIE / ANTIATOMPOLITIK

Reform des EURATOM-Vertrages

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 06. Juni 2014 und ersucht die Bundesregierung, die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Atomgemeinschaft kritisch zu hinterfragen und für eine umfassende Reform des EURATOM-Vertrages einzutreten.

(Der Beschluss der LandesumweltreferentInnenkonferenz vom 6. Juni 2014 (VSt-1904/217 vom 10.6.2014) zu diesem Thema lautet:

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um einen Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag erneut zu prüfen.

Sollte dies nicht möglich sein, ersucht die LandesumweltreferentInnenkonferenz die Bundesregierung, für eine umfassende Reform des EURATOM-Vertrages einzutreten und dabei ihr Stimmrecht zu nutzen, um Entscheidungen im Sinne Österreichs beeinflussen zu können.)

Ausbaustopp für neue Kernreaktoren in Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien - Einleiten rechtlicher Schritte gegen die Subventionierung der Kernenergie in Europa

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundeskanzler

1. gegen jene Mitgliedstaaten, die Ausbauvorhaben für neue AKW verfolgen, in geeigneter Weise vorzugehen, Klagen anzudrohen und gegebenenfalls umzusetzen, da bei diesen Vorhaben von unzulässigen Subventionierungen auszugehen ist,
2. die Katastrophe in Fukushima zum Anlass zu nehmen, sich in der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass EU-Mittel aus den Fördertöpfen ELER und EFRE an jene oben angeführten Staaten nicht weiter ausbezahlt werden, die am Ausbau dieser Hochrisikotechnologie festhalten und damit die Ziele der EU hinsichtlich einer prosperierenden Weiterentwicklung der Regionen auf das Schärfste konterkarieren.
3. die österreichische Anti-Atom-Politik konsequent auch auf europäischer Ebene so zu verfolgen, dass bei der konkreten Ausgestaltung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) sichergestellt ist, dass keine Mittel zur Förderung der Atomkraft fließen werden. Anstatt dessen mögen Mittel zur Erreichung der Energiewende als strategisches Investment in eine nachhaltige und ressourcenschonende Zukunft bereitgestellt werden.

(Ausbau) Atom-Kraftwerk Paks Ungarn

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, den Sachverhalt zum Ausbau des AKW Paks in Ungarn bzgl. einer beihilfenrechtlichen Prüfung an die Europäische Kommission heranzutragen und die Konformität des Projekts im Rahmen der Festlegungen zur europäischen Energieversorgungssicherheit zu hinterfragen.

Atomkraftwerk Krsko - Slowenien

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Land Kärnten bei seinen Bemühungen zu unterstützen, alle rechtlich möglichen Schritte gegen den Ausbau des Atomkraftwerkes Krško zu setzen, um diesen zu verhindern. Weiters wird der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ersucht, in bilateralen Gesprächen mit Slowenien bzw. in Form

einer schriftlichen Stellungnahme Slowenien auf die Vorteile der Energieeffizienz und des verstärkten Einsatzes von erneuerbaren Energien hinzuweisen.

Aktualisierung des Tschechischen Energiekonzeptes und Nationaler Aktionsplan(NAP) zur Entwicklung der Atomenergie

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die tschechische Vorgehensweise zur grenzüberschreitenden Beteiligung bei der Genehmigung des aktualisierten Energiekonzeptes und des Nationalen Atomplans zur Entwicklung der Atomenergie zu überprüfen, eine rechtliche Beurteilung herbeizuführen und die Erkenntnisse daraus umzusetzen.

Klage gegen Subventionierung Kernkraftwerk Hinkley Point, UK

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung beabsichtigt, eine Nichtigkeitsklage der Republik Österreich gegen die EU-Kommission wegen Zustimmung zu einer unzulässigen Beihilfe zur Errichtung des AKW Hinkley Point C, UK, fristgerecht einzubringen.

Licht

Zunehmende Aufhellung durch künstliches Licht

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz nimmt den Bericht der Länderexpertenkonferenz vom 15. April 2015 zum Thema „Zunehmende Aufhellung durch künstliches Licht“ dankend zur Kenntnis und ersucht um Weiterführung der Arbeiten – bei Bedarf unter allfälliger Einbindung von FachexpertInnen - mit dem Ziel der Eindämmung der Lichtverschmutzung.

Boden

Unterstützung der Ziele und Forderungen der Bodencharta 2014

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz unterstützt alle geeigneten Wege und zielführenden Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und Forderungen der Bodencharta, um insbesondere den massiven Bodenverbrauch zu stoppen und die Ressource Boden nachhaltig zu schützen.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, gemeinsam mit den Ländern auch in Koordination mit der LandesagrarsreferentInnenkonferenz Wege für die Umsetzung der Ziele der Bodencharta 2014 aufzuzeigen.

Sonstiges

EU-USA Freihandelsabkommen TTIP

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz bekräftigt den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 18. November 2014 (VSt-7437/82 vom 19.11.2014), betont insbesondere die Forderung nach der Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards im Bereich Umweltschutz und hält ergänzend fest, dass das den EU-Regeln zugrundeliegende Vorsorgeprinzip in keiner Weise ausgehöhlt werden darf,

der sensible Bereich der Daseinsvorsorge zu keinem Zeitpunkt der Verhandlungen Gegenstand von TTIP werden darf und jegliche Regelungen abgelehnt werden, die den zukünftigen Gestaltungsspielraum der nationalen wie regionalen Parlamente und Regierungen insbesondere in Bereichen wie zum Beispiel Umweltstandards, GVO-Freiheit oder Kennzeichnung einschränken.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in diesem Sinne auch in der Bundesregierung und auf europäischer Ebene einzutreten.

Ausbau der Bio-Quote in öffentlichen Küchen

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz tritt dafür ein, die Bio-Quote in öffentlichen Küchen unter Berücksichtigung regionaler und saisonaler Produkte kontinuierlich zu steigern. Dies sollte einhergehen mit Maßnahmen zur KonsumentInneninformation, um eine weitere Stärkung des Konsumverhaltens hin zu qualitätsvollen, heimischen Bio-Produkten anzuregen.

Seveso-III-Richtlinie - Fortschreibung der Empfehlung des Bundesländer-Arbeitskreises (BLAK) Seveso "Grundlage zur Ermittlung von angemessenen Abständen für die Zwecke der Raumordnung"

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz erachtet die vom österreichischen Bundesländer-Arbeitskreis Seveso vorgeschlagene Fortschreibung der Empfehlung Nr. 1 „Grundlage zur Ermittlung von angemessenen Abständen für die Zwecke der Raumordnung“ Stand März 2015 als geeignet, um in Österreich weiterhin eine einheitliche und praktikable Vorgangsweise sicherzustellen und empfiehlt deren Berücksichtigung bei den Konsultationsverfahren gemäß Art. 13 Überwachung der Ansiedlung der RL 2012/18/EU „Seveso III-RL“.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft um eine Berücksichtigung und Übernahme dieser Empfehlung für den Bereich des Bundes.

Vollzugsbereich übergreifende Heranziehung von amtlichen Sachverständigen

In umweltrelevanten Verfahren tritt immer häufiger das auch aus verwaltungsökonomischen Gründen gebotene Erfordernis auf, amtliche Organe einer Gebietskörperschaft der jeweils anderen Gebietskörperschaft zur Verfügung stellen zu können.

Um dieser schon bisher lang geübten Verwaltungspraxis weiterhin ohne haftungsrechtliche Bedenken nachkommen zu können, ersucht die LandesumweltreferentInnenkonferenz den Herrn Bundeskanzler, sich rasch für eine legislativ abgesicherte Lösung im § 52 Abs 1 AVG einzusetzen, um diese offene Frage endlich einer klaren Regelung zuzuführen. Auf den bereits von der Landesamtsdirektorenkonferenz empfohlenen konkreten Vorschlag zur Ergänzung von § 52 Abs. 1 um folgenden Satz:

„Die einer Behörde beigegebenen Amtssachverständigen können der Behörde einer anderen Gebietskörperschaft auf begründetes Ersuchen zur Verfügung gestellt werden.“

wird verwiesen.

Aarhus-Konvention

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz nimmt die bisherigen Arbeiten der Bund-Länderarbeitsgruppe zur Aarhus-Konvention zur Kenntnis und ersucht um Weiterführung dieser Arbeiten.

Eine rasche Umsetzung der in der Aarhus-Konvention beinhalteten Informationspflichten, Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Gerichten für alle umweltbezogenen Verfahren soll angestrebt werden.

Bescheidkonsolidierung

Auf Ebene der LandesumweltreferentInnenkonferenz konnte keine Einigung für einen Beschluss erzielt werden.

Umweltgefährdung durch Anlagen/Gefährliche Stoffe und Überwachung von Anlagen - Lernen aus Umweltkriminalfällen

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz hält es für notwendig, dass aus Fehlverhalten von Konsensinhabern von Betriebsanlagen Lehren gezogen und Überlegungen angestellt werden, wie sinnvollerweise eine bessere Absicherung vor derartigen Schadensfällen bewerkstelligt werden kann.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz beauftragt eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Landes Steiermark, bestehend aus rechtlichen und technischen ExpertInnen der Länder und des Umweltbundesamtes, zum Thema Umweltgefährdung durch Anlagen, basierend auf Analysen jüngster Vorfälle, Vorschläge im Sinne einer Minimierung von Risiken und zur Optimierung von bestehenden Instrumenten auszuarbeiten.

Beispielhaft soll die Arbeitsgruppe u.a. das Thema zur Wiedereinführung von Betriebsbewilligungen für bestimmte Arten von Betriebsanlagen und die Thematik der betrieblichen Eigenkontrolle und die Bescheidkonsolidierung behandeln. Weiters sind die Möglichkeiten zur Effektivierung der externen Kontrolle, eine verbesserte Nutzung von Instrumenten zur Auffindung von Unregelmäßigkeiten und nicht rechtskonformen Vorgangsweisen, Haftungsthematiken von Betrieben, ebenso wie die Fragen von Verjährungsfristen und verwaltungsrechtlichen Anpassungen

sowie die Ressourcenstärkung in den Umweltausschüssen bei den Ämtern der Landesregierungen zu prüfen.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft um Zustimmung, dass auch ExpertInnen des BMLFUW unterstützend einbezogen werden können.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz erwartet dazu einen Bericht dieser Arbeitsgruppe bis zur nächsten Tagung der LandesumweltreferentInnenkonferenz 2016.

Betriebsbewilligungen

Siehe Punkt: *Umweltgefährdung durch Anlagen/Gefährliche Stoffe und Überwachung von Anlagen - Lernen aus Umweltkriminalfällen*

Betriebliche Eigenkontrolle

Wurde aufgrund des Punktes „Umweltgefährdung durch Anlagen/Gefährliche Stoffe und Überwachung von Anlagen - Lernen aus Umweltkriminalfällen“ von Kärnten zurückgezogen.

Bienenschutz und Einsatz von Neonicotinoiden

Auf Ebene der LandesumweltreferentInnenkonferenz konnte kein Einvernehmen hinsichtlich eines Beschlusses zu diesem Thema gefunden werden konnte.

GVO - Freiheit auch in Zukunft sicherstellen

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz und Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erachten die in der Schlusserklärung der Berliner Konferenz des Europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen festgehaltenen Forderungen als eine wichtige Grundlage für die zukünftige Arbeit im Bereich der GVO-Freiheit und streben an, diese entsprechend ihrer Zuständigkeiten weiter zu berücksichtigen.

Umsetzung des GVO - Saatgutverbots in den Bundesländern

Richtlinie, 2015/412

1. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, gemeinsam mit den Ländern alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine bestmögliche Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern betreffend die Umsetzung des Anbauverbotes von GVO-Saatgut sicherzustellen.
2. Die LandesumweltreferentInnen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf drängen, dass ehestmöglich landesgesetzliche Bestimmungen, die die Richtlinie (EU) 2015/412 vom 11. März 2015 ermöglicht, insbesondere die Möglichkeit, den Anbau von GVO unter bestimmten

Voraussetzungen aus öffentlichen Interessen zu beschränken oder zu verbieten, normiert werden.

Ausstieg aus der Verwendung bleihaltiger Munition

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz nimmt den Bericht des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aufgrund des Beschlusses der LandesumweltreferentInnenkonferenz vom 6. Juni 2014, VSt-374 vom 11. Juni 2014, dankend zur Kenntnis.